

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 13. November 2020 · Nummer 42

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES

SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERDING

**am Dienstag, den 17. November 2020 um 19.00 Uhr
in der 3-fach-Sporthalle der Gemeinde Oberding
in Oberding, Hauptstr. 64**

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2020 – Öffentlicher Teil
3. Bauanträge
 - a) MUC Apart GmbH.
- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf Fl.Nrn. 5331, 5332/1 und 5332 Gemarkung Oberding in Schwaig, Freisinger Str. 91, 91 a und 93.
 - b) Stilbe Property S.à r.l.
- Nutzungsänderung von 2 Büroeinheiten mit notwendigen Fluren zu 400qm Einheiten in Teilbereichen des ersten und zweiten Obergeschosses auf Fl.Nr. 5469/2 Gemarkung Oberding in Schwaig, Eichenstr. 11 a bis d.
 - c) Tarekt und Maysaa El-Katat
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 5227/54 Gemarkung Oberding in Schwaig, Wenzelberg 22 a (Vorlage im Genehmigungsverfahren).
 - d) Thomas Mayr
- Neubau Einfamilienhaus mit 3 Stellplätzen auf Fl.Nr. 563/26 Gemarkung Notzing in Notzing, Dorfbreite 18 a (Vorlage im Genehmigungsverfahren).
4. Jugendreferenten der Gemeinde Oberding – Vorstellung des Aufgabenbereiches
5. Bebauungsplan Nr. 59 Niederding, an der Herrnstraße – Vorstellung der Erschließungsplanung durch das Ing.Büro Irrgang Ingenieure GmbH

6. Bebauungsplan Nr. 82 Aufkirchen, östlich Eichenring – Vorstellung der Entwurfsplanungen
7. Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet Photovoltaikanlage Niederding Süd, 1. Änderung – Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
8. Bebauungsplan Nr. 207 I der Stadt Erding für das Gebiet westlich der Ganghoferstraße – Teilgebiet Nord – Stellungnahme der Gemeinde
9. Freiwillige Feuerwehr Schwaig – Bestellung eines Notkommandanten sowie eines Notstellvertreters nach dem BayFwG
10. Informationen an den Gemeinderat

Im Anschluss daran folgt der nichtöffentliche Teil.
Mücke
Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING



KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

Schutz der Wasserleitungen gegen Frost

Das böse Erwachen nicht sachgemäß gedämmter und nicht entleerter Wasserleitungen im Freien kommt meistens erst, wenn die gefrorene und dadurch undichte Wasserleitung wieder auftaut. Dann wird es teuer, weil der unkontrollierte Wasseraustritt die Bausubstanz stark schädigen kann. Zu den Reparaturkosten kommt ein stark erhöhter Wasserverbrauch hinzu. Ein paar kleine Maßnahmen schützen wirkungsvoll vor Frostschäden und damit vor Reparaturkosten und erhöhtem Wasserverbrauch. Damit wird also nicht nur das Klima, sondern auch Ihr Geldbeutel geschont:

- Besonders gefährdete Wasserauslässe in der Garage oder im Keller vor Frost schützen: Alle Fenster schließen, kaputte Fenster in Kellerräumen reparieren oder dämmen.
- Wasserleitungen im Freien (Garten, Hof, Terrasse) entleeren. Wichtig: Erst den Haupthahn im Schacht abdrehen, dann

das Wasser aus der Leitung lassen. Den Entleerungshahn geöffnet lassen.

- Wasserleitungen dämmen oder einen Frostwächter verwenden.
- Boiler am Dachboden gegen Kälte schützen.
- Wasserzähler regelmäßig kontrollieren.



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können wieder im Seniorenbüro stattfinden (Beachtung der Hygienerichtlinien: Abstand, Mundschutz).

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung. Hausbesuche nach Vereinbarung
Tel.: 08122/95834-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund! Ihr Pflegesternteam

STAATLICHE FISCHERPRÜFUNG 2021

Vorbereitungslehrgang

Der Bezirksfischereiverein Erding e.V. hält in der Zeit vom 09. Januar 2021 bis 06. Februar 2021 wieder den jährlichen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung ab. Der Nachweis über die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden à 60 Minuten ist nach § 5 Abs. 1 AVFiG nach wie vor Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung. Ab sofort ist eine Anmeldung für den Vorbereitungskurs unter www.fischen-erding.de/Prüfung möglich. Die Prüfung erfolgt nur noch über eine sog. „Online-Prüfung“ an einem PC in einem Prüfungslokal. Die Termine und die Prüfungsorte sind unter www.fischerpruefung-online-bayern.de einsehbar. Unter dieser Homepage ist auch ein Link für die Anmeldung zur Prüfung vorhanden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding und die Mitarbeiter/innen gratulieren

Herrn Georg Wiester

ehemaliger stellvertretender
Gemeinschaftsvorsitzender

zu seinem

70. Geburtstag

recht herzlich und wünschen dem Jubilar Gesundheit und weiterhin alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bernhard Mücke
Gemeinschaftsvorsitzender
Erster Bürgermeister



GEMEINDE OBERDING



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: Mi., 18.11.2020

Abholung Restmüll

Oberding, Niederding u. Schwaig: Mi., 18.11.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN GEMEINDLICHER FEUERWEHREN

Die Gemeinde Oberding erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Oberding erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr

(2) Die Gemeinde Oberding erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.12.2018 außer Kraft.

Oberding, den 09.11.2020
Gemeinde Oberding:
gez. Mücke
Erster Bürgermeister

ANLAGE ZUR SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE UND ANDERE LEISTUNGEN GEMEINDLICHER FEUERWEHREN – GEMEINDE OBERDING

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Hilfsleistungs-Löschfahrzeug HLF 20	25	8,11 Euro (FF Oberding)
Gerätewagen GW-L 2 mit Modul	25	5,89 Euro (FF Oberding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	15	2,44 Euro (FF Oberding)
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25	7,92 Euro (FF Schwaig)
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	25	8,13 Euro (FF Schwaig)
Mehrzweckfahrzeug MZF	15	2,59 Euro (FF Schwaig)
Mannschaftstransportwagen MTW	15	2,67 Euro (FF Schwaig)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	25	6,30 Euro (FF Niederding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	15	4,58 Euro (FF Niederding)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	25	6,24 Euro (FF Notzing)
Mehrzwecktransportwagen MTW	15	4,16 Euro (FF Notzing)
Löschgruppenfahrzeug LF 20	25	8,74 Euro (FF Aufkirchen)

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

Hilfsleistungs-Löschfahrzeug HLF 20	186,49 Euro (FF Oberding)
Gerätewagen GW-L 2 mit Modul	84,05 Euro (FF Oberding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	20,16 Euro (FF Oberding)
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	184,12 Euro (FF Schwaig)
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	131,07 Euro (FF Schwaig)
Mehrzweckfahrzeug MZF	22,01 Euro (FF Schwaig)
Mannschaftstransportwagen MTW	24,97 Euro (FF Schwaig)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	128,62 Euro (FF Niederding)
Mehrzweckfahrzeug MZF	46,84 Euro (FF Niederding)
Löschgruppenfahrzeug LF 8	127,93 Euro (FF Notzing)
Mehrzwecktransportwagen MTW	43,62 Euro (FF Notzing)
Löschgruppenfahrzeug LF 20	163,66 Euro (FF Aufkirchen)

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückekosten berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundensätze erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden) **28,00 Euro**

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil die der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden).

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben **16,40 Euro**
- b) Sonstige Bedienstete **16,40 Euro**
- c) ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **16,40 Euro**

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

3.3 Pauschalkosten für wiederkehrende Einsätze der Feuerwehren

Fehlauslösungen von Brandmeldeanlagen:

250,00 Euro

Oberding, den 09.11.2020

Gemeinde Oberding:

gez. Mücke

Erster Bürgermeister

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OBERDING (LANDKREIS ERDING) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Auf Grund Art. 63 ff GO wird die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.893.400,00 € im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.196.300,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 13.100.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer „A“ für landw. Grundstücke 250 v.H.
- „B“ für Grundstücke 250 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Nachtragshaushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht.

Zu folgenden Teilen der Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2020 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2, Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € auf 13.100.000 €.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 16. bis 27. November 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding während der allgm. Geschäftsstunden

zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen auch die ursprüngliche Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan weiterhin zur Einsichtnahme bereit.

Oberding, den 09.11.2020
-Mücke-
Erster Bürgermeister



GEMEINDE EITTING



Die Gemeinde Eitting gratuliert ihrem ehemaligen Ersten Bürgermeister

Herrn **Georg Wiester**

zu seinem

70. Geburtstag

recht herzlich und wünscht ihm für die Zukunft Gesundheit, Glück und weiterhin alles Gute.

Von 2008 bis 2020 hat er das Amt des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Eitting ausgeübt und war stellvertretender Vorsitzender in der Verwaltungsgemeinschaft Oberding.

Darüber hinaus war er stellvertretender Vorsitzender beim Abwasserzweckverband sowie Verbandsrat beim Wasserzweckverband. Als Mitglied in der Fluglärmkommission und Nachbarschaftsbeirat übte er weitere Aufgaben aus.

Ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz.

Für die Gemeinde Eitting

Reinhard Huber
Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung der Gemeinde Eitting

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie muss die geplante Bürgerversammlung am **13.11.2020** leider abgesagt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Huber
Erster Bürgermeister



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll

Eittingermoos, Reisen, Gaden,
Fasanenweg u. Am Moosrain:

Mi., 18.11.2020

Abholung Restmüll

Eitting Ort:
Waldstraße:

Mi., 18.11.2020
Do., 19.11.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

VEREINSMITTEILUNG OBERDING

JAGDREVIER OBERDING 1

Sehr geehrte Oberdingerinnen und Oberdinger, aufgrund der aktuellen Lage sehen wir uns gezwungen, unsere Treibjagd am **27.12.** dieses Jahr abzusagen.

Wir hoffen, im kommenden Jahr 2021 die Tradition wieder fortführen zu können.

Wir würden uns wieder über eine rege Teilnahme, insbesondere im Bereich Treiberwehr, sehr freuen.



KLJB OBERDING

Nikolausdienst

Die Katholische Landjugend Oberding bietet auch dieses Jahr wieder am 5. und 6. Dezember ihren Nikolausdienst an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird zusätzlich ein „digitaler Nikolaus“ angeboten.

Falls ein persönlicher Nikolausbesuch aufgrund der derzeitigen Situation nicht gewünscht oder nicht durchführbar ist, kann gerne der nötige Text für den Nikolausvortrag per E-Mail gesendet werden. Der Nikolaus und Krampus werden dann für die Kinder ein Video drehen, das zurückgesendet wird und bspw. auf dem Fernseher abgespielt werden könnte.

Bei Fragen bitte telefonisch an Stephan Lackner wenden.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 2. Dezember bei Stephan Lackner, 0179/4182409 bzw. 08122/48691 oder per E-Mail: kljb-oberding@gmx.de.

Auch der „digitale Nikolaus“ läuft spendenbasiert ab, letztes Jahr wurde das vereinnahmte Nikolausgeld an das Kinderkrankenhaus Landshut gespendet.

Gerne würden wir dieses Jahr wieder einen wohlthätigen Zweck unterstützen, über mögliche Spenden für die Nutzung des digitalen Nikolauses würden wir uns sehr freuen.

Raiffeisenbank Erding eG
IBAN: DE57701693560003102777
BIC: GENODEF1EDR

Auf zahlreiche Anmeldungen freut sich die Vorstandschaft

Bei einer Verlängerung der derzeitigen Maßnahmen infolge der Coronapandemie findet der Nikolausdienst in gewohnter Form nicht statt.



KRIEGER- UND SOLDATENKAMERADSCHAFT SCHWAIG-FRANZHEIM

Am **Sonntag, den 15.11.2020** laden wir herzlich zum Gedenkgottesdienst in Schwaig um 10:15 Uhr ein.

Wegen der Corona Bestimmungen sind aber folgende Beschränkungen notwendig:

- Der Kirchenbesuch ist vorab beim Pfarrbüro anzumelden.
- Es dürfen nur die zwei Fahnen von Schwaig und Franzheim ohne Begleitung teilnehmen.
- Bei der Kranzniederlegung am Kriegergrab ist auf Abstand zu achten sowie Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Der anschließende Frühschoppen muss leider entfallen.
- Die jährliche Hauptversammlung wird verschoben.

Wir freuen uns auf bessere Zeiten und bedanken und für das Verständnis.

Die Vorstandschaft



S.G. „DIE FRÖHLICHEN“ NIEDERDING E.V.

Aufgrund der neuen Corona-Regelungen müssen wir Euch mitteilen, dass vorerst kein Schießabend und kein Stüberlbetrieb stattfinden kann.

Die Wettkämpfe sind laut Schützengau Erding bis **31.12.2020** ausgesetzt.

Wir melden uns frühzeitig bei Euch, wenn neue Informationen oder Änderungen bekannt sind.

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

KIRCHEN



PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0

E-Mail: pv-erdinger-moos@e

Gottesdienst-Termine

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: www.pv-erdinger-moos.de

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: (08122) 99 98 38 0 oder pv-erdinger-moos@ebmuc.de

Zeit für Gott – Zeit für mich

Am dritten Mittwoch im Monat, 18.11., sei wieder herzlich eingeladen. Wir wollen uns treffen zu einem Abend der Lichter – Gebet im Kerzenlicht, meditativer Musik, ein biblischer Text und Raum für Stille. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Kirche in Notzing. Bitte melden Sie sich bis Montag, 16.11., im Pfarrbüro (08122-99 98 38-0) oder unter CDorfner@ebmuc.de an, da die Plätze begrenzt sind. Beachten Sie bitte, dass beim Betreten der Kirche bis zum Sitzplatz eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.

SONSTIGES

GRATULATION DER BÜRGERMEISTER AN GEBURTSTAGEN UND EHEJUBILÄEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Die Bürgermeister der Gemeinde Oberding und Eitting gratulieren zu den 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstagen und dann jedes weitere Jahr. Bei Hochzeitsjubiläen: Gratuliert wird von offizieller Seite jedem Paar zum 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläum.

Um ältere Mitbürger nicht zu gefährden, verzichten Bürgermeister und Stellvertreter derzeit auf Besuche bei Jubilären. Die Glückwünsche erfolgen per Post - bis vorerst zum Jahresende.

MASSNAHMEN GEGEN DAS EINFRIEREN DER BIOTONNEN

Jetzt zu Beginn der kalten Jahreszeit können frostige Tage wieder für Schwierigkeiten bei der Entleerung der Biotonnen sorgen. So ist es durchaus möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert. Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung, die festgefrorenen Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein Rest im Gefäß zurück.

Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, bittet

die Abfallwirtschaft des Landkreises Erding, folgende Hinweise zu beachten:

- In die Biotonne soll möglichst nur trockenes Material. Etwas Zeitungspapier (keine Illustrierten) oder Papiertüten helfen bei feuchten Küchenabfällen. Ein paar Blatt Zeitungspapier als Zwischenschichten oder zusammengeknüllt auf den Tonnenboden bewahren sich ebenso.
- Herbstlaub aus dem Garten gefriert sehr leicht in der Biotonne. Aus diesem Grunde ist es besser, das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht, die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereitzustellen.
- Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Bitte Vorsicht! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen ist das Festfrieren nicht gänzlich zu vermeiden. Das Landratsamt Erding bittet deshalb die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannten „kompostierbaren Kunststoffbeuteln“ ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalles ist. Die kompostierbaren Kunststoffbeutel müssen genauso wie Plastiktüten als Störstoffe aussortiert werden.

Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1222.

BEKANNTMACHUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES ERDINGER MOOS

Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2020

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis **spätestens 15. Dezember 2020** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 498-380 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

Eitting, 03.08.2020
Max Gotz

WICHTIGER HINWEIS

Wie kann ich ein Führungszeugnis beantragen?

In der Vergangenheit mussten wir vermehrt feststellen, dass Bürger über Suchmaschinen im Internet zu falschen bzw. nicht zugelassen Portalen zur Beantragung von Führungszeugnissen weitergeleitet werden.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass ein amtliches Führungszeugnis nur

- persönlich bei Ihrer örtlichen Meldebehörde (z.B. Rathaus, Gemeindeamt, Bürgerbüro)
- direkt im Internet nur über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz (mit neuem Personalausweis)

beantragt werden kann.

Alle Informationen sowie das Online-Portal finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de/fuehrungszeugnis

Bei eventuellen Fragen stehen wir gerne unter Tel: 08122/9701-0 oder info@vg-oberding.de zur Verfügung.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BESUCH IM RATHAUS OBERDING/RATHAUSTÜR VERSCHLOSSEN

Vorsprachen im Rathaus Oberding sind bis auf weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarungen möglich.

Nur so können die gesetzlichen Abstandsregelung eingehalten werden. Wir bitten Sie deshalb, mit dem Wunschsachgebiet einen Termin zu vereinbaren.



NEU Ebenso steht Ihnen unser Onlineangebot zur Terminvereinbarung ab sofort unter www.vg-oberding.de unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarung“ zur Verfügung. *NEU*

Eine Terminvereinbarung ist weiterhin unter der Telefonnummer 08122/9701-0 oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Gemeinde teilt keine Mund- / Nasenschutz an die Besucher/innen aus. Die Mitarbeiter/innen sowie im Endeffekt auch die Besucher/innen werden, wo möglich, im Parteiverkehr durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

Sonst gelten die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiter, insbesondere die Vorgaben für die Handhygiene, die Vermeidung längerer unnötiger Kontakte, das Abstandsgebot und die Notwendigkeit, bei Krankheitsanzeichen von einem Besuch des Rathauses und anderer gemeindlicher Einrichtungen Abstand zu nehmen.

Öffnungszeiten des Einwohnermelde- und Passamtes

Im Einwohnermelde- und Passamt sind in folgenden Zeiten Terminvereinbarungen möglich:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns unter der Telefonnummer 08122/9701-0 informieren.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
14.11./15.11.2020 Dr. Andreas Huber,
 Kordonhausgasse 6 A, 85445 Erding 08122 85252

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Apothekennotdienst:

Freitag:	Apotheke am Schönen Turm Landshuter Str. 9, 85435 Erding	08122 84477
Samstag:	Campus Apotheke Bajuwarenstr., 85435 Erding	08122 2291543
Sonntag:	Stadt-Apotheke Lange Zeile 4, 85435 Erding	08122 14754
Montag:	Rivera Apotheke Rivera Str. 7, 85435 Erding	08122 14129
Dienstag:	Marien-Apotheke Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning	08123 93090
Mittwoch:	Rathaus-Apotheke Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
Donnerstag:	Fuchs-Apotheke Zugspitzstr. 57, Erding	08122 48822

Täglich 365 Tage im Jahr:

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
 Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	08122 15528
	08122 9098498
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	www.realschule-oberding.de
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 9595995
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding	08122 2284680
----------------------------------	---------------

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
 01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax:	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg. Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55
	Standesamt	08122 9701-85

Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergemeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: buergemeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Hofmarkstr. 4, 85462 Eitting, Tel. 08122 42903

(jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
 geschlossen in den bayerischen Schulferien)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
 uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
 deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
 einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
 plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
 Gemeindegebiet entnehmen:

· Oberding	Hofmarkstraße
· Schwaig	Dorfplatz
· Notzing	Bushaltestelle (Gartenstraße)
· Aufkirchen	Bushaltestelle (Eichenring)
· Niederding	Dorfplatz
· Notzingermoos	Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1) Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
 ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**
 oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
 Gestaltung | Design



Theresienstraße 73
 85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

info@ikos-verlag.de

www.ikos-verlag.de

© IKOS-Verlag